

**Anlagenreferat**

GZ: BHBM-375883/2025-25

Ggst.: **voestalpine Wire Austria GmbH,**
8600 Bruck/Mur
Betrieb einer Mineralölabscheideanlage
Gst.Nr. 117, KG Wiener Vorstadt
Wasserrechtliche Bewilligung, WRG.

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/RU
2. Stock, Zimmer-Nr. 217

Tel.: 03862/899 DW 213
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Montag bis Freitag 08.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck a. d. Mur, 09.04.2026

Kundmachung

Mit Bescheid der Fachabteilung 14A (Amt der Steiermärkischen Landesregierung) vom 22.02.2002, GZ: FA14A-15.1/486-2000/12 wurde der **VOEST-ALPINE AUSTRIA DRAHT GmbH** die **wasserrechtliche Bewilligung** für den Einbau und den Betrieb einer Mineralölabscheideanlage Marke Luiki, HK-Top A4, RK III, Leistung 4 l/s und die Einleitung der in der vorgenannten Anlage vorgereinigten Abwässer in die Mur im Ausmaß von max. 4 l/s bei der auf Gst. Nr. 117, KG Wiener Vorstadt, Stadtgemeinde Bruck an der Mur, errichteten Betriebstankstelle **befristet bis zum 31.12.2022** erteilt.

Das erteilte Wasserbenutzungsrecht ist mit 31.12.2022 abgelaufen. Mit Eingabe vom 09.12.2025 hat die **voestalpine Wire Austria GmbH**, situiert Bahnhofstraße 2, 8600 Bruck/Mur um **Neubewilligung** des oben genannten Wasserbenutzungsrechtes **angesucht**.

Zur Erhebung des Sachverhaltes und Erörterung der Sach- und Rechtslage wird zur Prüfung der **Bewilligungsfähigkeit** im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der §§ 32 und 27ff i.V.m §§ 98 Abs. 1 und 105ff des Wasserrechtsgesetzes 1959 **eine mündliche Verhandlung samt Ortsaugenschein**

am Dienstag, den 28.04.2026

mit dem Zusammentritt **beim Portier**
(*Voestalpine Wire Austria GmbH, 8600 Bruck/Mur, Bahnhofstraße 2*)

um ca. 14:15 Uhr anberaunt.

Verhandlungsleiterin (BHBM):
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger (BBLOO):

Mag. Silke Romirer
Dipl. Ing. Robert Stritzl

Es wird höflich ersucht:

- *den Amtsorganen Zutritt zum Gelände zu gewähren, am Ortsaugenschein teilzunehmen, offene Fragen zum Projekt fachkundig zu beantworten und*
- *Räumlichkeiten zur Aufnahme einer Verhandlungsschrift im Anschluss an den Ortsaugenschein zur Verfügung zu stellen.*
- *aktuelle Bemessungen vorzulegen.*

8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:
IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweis:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsicht **nach telefonischer Terminvereinbarung** (03862/899 DW 211) auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

*Mag. Silke Romirer
(elektronisch gefertigt)*